

öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Förderkatalog 2027 gem. §12 ÖPNVG NRW			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	F/XII/2026/0046	18.06.2026	4

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	29.06.2026	☐
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	03.07.2026	☐
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	09.07.2026	☐

Kurzzusammenfassung:

Gemäß § 12 Abs. 5 ÖPNVG NRW hat die VRR AöR den Förderkatalog jährlich aufzustellen und durch ihre politischen Gremien beschließen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1.) Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt den VRR-Förderkatalog 2027 nach § 12 ÖPNVG NRW gemäß Anlage zu dieser Drucksache.
- 2.) Der Verwaltungsrat der VRR AöR nimmt den Sachverhalt zur Finanzierung der Maßnahme „RRX-Planungsbereich Knoten Dortmund“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Keine
- ☐ Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- ☐ Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- ☐ Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- ☒ Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ____ % / Eigenmittel ____ %)

Personelle Auswirkungen:

- ☒ Keine
- ☐ Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- ☐ Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- ☐ Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- ☐ interne Finanzierung ☐ externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

1. Die Verwaltung der VRR AöR hat wie in den Vorjahren alle potenziellen Antragsteller zur Anmeldung von neuen Fördervorhaben mit möglichem Startjahr 2027 aufgefordert.

Im Entwurf des Förderkatalogs 2027 sind insgesamt 82 Vorhaben mit einem beantragten Zuwendungsvolumen von rund 92 Mio. EUR berücksichtigt. Ein wesentlicher Schwerpunkt des diesjährigen Förderkatalogs liegt auf Vorhaben zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen.

Die einzelnen Vorhaben sind der **Anlage** zu entnehmen.

Im Dialog mit dem Land wurde festgestellt, dass für Projekte zur Umsetzung elektronischer Ticketsysteme im ÖPNV, insbesondere in Form des ID-basierten Ticketings, in den übrigen Kooperationsräumen bislang keine ausreichende Finanzierung gesichert ist. Im Einvernehmen mit der VRR AöR sollen diese Vorhaben daher durch die VRR AöR gefördert werden, die einen entsprechenden Fördertatbestand in der Weiterleitungsrichtlinie bereits berücksichtigt hat.

Die vier Vorhaben, die nicht oder nicht ausschließlich im Kooperationsraum A liegen, wurden im Entwurf des VRR-Förderkatalogs 2027 berücksichtigt. Vorbehaltlich der beihilferechtlichen Prüfung und der Abstimmung zwischen den zuständigen

Bezirksregierungen sind die folgenden Vorhaben nachrangig gegenüber Vorhaben aus dem Kooperationsraum A im Förderkatalog berücksichtigt:

- **National Express**

OM 2026 27 111

Papierloses Ticketing in den Fahrzeugen der National Express Rail GmbH (IDBT-Kontrollinfrastruktur; VRR, go.Rheinland, NWL)

- **Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH**

OM 2026 08 513

Einführung eines ID-basierten Ticketingsystems bei der Stadtwerke Bonn (IDBT)

- **Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)**

OM 2026 09 513

Einführung eines ID-basierten Ticketingsystems bei der SSB (IDBT)

- **Kölner Verkehrs-Betriebe AG**

OM 2026 10 513

Einführung eines ID-basierten Ticketingsystems bei der KVB (IDBT)

2. Zur Erfüllung der verkehrlichen Ziele des Deutschlandtaktes ist eine gemeinsame Planung des RRX PFB 6 mit Integration der Teilmaßnahmen der ABS Dortmund-Hamm und den SPNV-Maßnahmen des Zielnetzes NRW (derzeit NRW 2040) erforderlich, da sonst keine sinnvolle Stufenbildung/Trennung der Bedarfsplanvorhaben ohne erhebliche Umbaukosten möglich ist. Die Ausweitung des Nahverkehrs wird im Knoten Dortmund infrastrukturelle Maßnahmen in Richtung Unna/ Schwerte und Castrop-Rauxel/ Herne auslösen.

Zur Unterstützung hat das Ministerium für Verkehr des Landes NRW im Benehmen mit der VRR AöR gemäß § 13 Absatz 2 ÖPNVG NRW die Finanzierung der Planung (Lph 1/2) der bedarfsplanveranlassten Maßnahmen im RRX-Planungsbereich im Knoten Dortmund gesichert. Entsprechend werden die Kosten in Höhe von ca. 480.000 EUR auf § 12 ÖPNVG NRW-Mittel angerechnet.